

Kindertagespflege – Betreuung bei Tagesmutter / Tagesvater

In Deutschland haben Eltern verschiedene Möglichkeiten, ihr Kind betreuen zu lassen. Neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte (kurz Kita) können Eltern ihr Kind einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater anvertrauen. Das nennt man Kindertagespflege.

Tagesmütter bzw. Tagesväter betreuen in der Regel bis zu fünf Kinder. Das tun sie in ihrem eigenen Haushalt, in extra angemieteten Räumen oder im Haushalt der jeweiligen Eltern. Es können sich aber auch mehrere Personen zusammentun und gemeinsam nach einer größeren Kindergruppe schauen.

Für viele Kinder ist es gut, dass die Struktur der Kindertagespflege denen einer Familie ähnelt. Mit der Tagesmutter / dem Tagesvater haben sie eine feste Bezugsperson. Auch die Beziehung zu den anderen Kindern ist schnell aufgebaut. Beim Essen schaut die Tagespflegeperson, dass es wichtige Nährstoffe enthält und den Kindern schmeckt. Grundsätzlich legt sie viel Wert auf die Förderung der Kinder und orientiert sich dabei an demselben Förderauftrag wie auch Kitas.

In Baden-Württemberg müssen sich Personen, die in der Kindertagespflege arbeiten möchten und keine pädagogische Ausbildung haben, in einem speziellen Kurs qualifizieren. Außerdem prüft das Jugendamt die Räumlichkeiten, in der die Betreuung stattfinden soll. Diese müssen kindgerecht und sicher eingerichtet sein (z. B. mit Steckdosensicherung). Erst dann erhalten Tagesmütter / Tagesväter eine sogenannte „Pflegerlaubnis“.

Die Kindertagespflege kann privat oder über die öffentliche Jugendhilfe angeboten werden. Davon hängen unter anderem die Kosten ab. Bei einer privaten Kindertagespflege vereinbaren die Eltern direkt mit der Tagesmutter / dem Tagesvater die Betreuungskosten. Läuft das Angebot über die Jugendhilfe, zahlen Eltern in der Regel denselben Preis wie für eine Kita. Die Sachkosten rechnet die Tagespflegeperson direkt mit der Jugendhilfe ab.